



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 421

Nr. 421

Nachtragskredite zum Voranschlag 2015; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung (B 9). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Botschaft vom 22. September 2015 (B 9)

"Wir unterbreiten Ihnen..."

Beilage 21a

Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2015

...

Beilage 21b

Der Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2015 wurde von der Planungs- und Finanzkommission (PFK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Marcel Omlin, auf die Vorlage einzutreten. Bei Nachtragskrediten handle es sich grundsätzlich um eine schlechte Sache. In diesem Fall müsse man aber Gnade vor Recht walten lassen. Im Nachtragskredit aus dem Bereich Gesundheit und Soziales, sei mit Mengenzahlen zu operieren gewesen, die im Vorfeld nicht budgetiert werden könnten. Die PFK sei anlässlich ihrer Sitzung sowohl vom Gesundheits- und Sozialdirektor wie auch vom Finanzdirektor ausführlich über die Nachtragskredite informiert worden. Die PFK beantrage deshalb, die im Kantonsratsbeschluss unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Nachtragskredite zu bewilligen und den unter Ziffer 3 aufgeführten Nachtragskredit abzulehnen. Innerhalb der Dienststelle Lawa sollten 125000 Franken budgetrelevant eingespart werden können, so begründe die PFK ihre grossmehrheitliche Ablehnung. Bei einem Budget von rund 24 Millionen Franken handle es sich dabei um nicht einmal ein halbes Prozent.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Yvonne Hunkeler auf die Vorlage ein. Die diesjährigen Nachtragskredite lägen im Rahmen von 0,4 Prozent Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag. Dies erscheine auf den ersten Blick unbedeutend hoch, tolerierbar und akzeptabel. Wenn man aber genauer hinschaue, habe die prozentual minime Budgetabweichung wesentliche Auswirkungen auf die Schuldenbremse. 0,4 Prozent würden rund 14 Millionen Franken entsprechen oder anders gesagt einem halben Steuerzwanzigstel, dem halben Budget unserer Gerichte oder des Lawas oder etwas mehr als dem ganzen Trägerschaftsbeitrag des Kantons Luzern an die Universität. Ohne Möglichkeiten auf kurzfristige Einflussnahme stehe man gewissen Entwicklungen gegenüber: Die Anzahl behinderter Menschen in sozialen Einrichtungen, die Anzahl im Kanton untergebrachter Asylbewerber oder die Anzahl straffälliger Personen sei nicht kurzfristig beeinflussbar. Die vorliegende Botschaft zu den Nachtragskrediten 2015 zeige eins zu eins auf, wie viele Faktoren nicht im Handlungsspielraum des Kantons liegen und unseren Finanzhaushalt trotzdem wesentlich beeinflussen würden. Es erstaune hingegen, dass im Lawa ein Nachtragskredit in der Höhe von 125000 Franken gesprochen werden müsse. Dies erscheine der CVP ein Betrag, der eigentlich innerhalb eines Aufgabenbereiches kompensiert werden sollte. Die CVP-Fraktion unterstütze den Antrag der PFK, diesen Nachtragskredit zu streichen und den Betrag stattdessen innerhalb der Abteilung zu kompensieren. Der geforderte Nachtragskredit sei vor allem vor dem Hintergrund überraschend, dass die Regierung bekanntlich über den Sommer gegen 100

Millionen Franken habe einsparen müssen. Die CVP Fraktion werde den Nachtragskrediten gemäss dem Antrag der PFK zustimmen.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Armin Hartmann auf die Vorlage ein. Die Bewilligung von Nachtragskrediten sei wohl jene Botschaft, die allen Beteiligten wenig Freude mache. Sicher würde die Regierung gerne auf die Vorlage dieser Botschaft verzichten. Genauso verständlich müsse es aber sein, dass der Kantonsrat seinerseits dieser Botschaft lieber nicht zustimmen würde. Insofern gehe die SVP wenig euphorisch in die Debatte zur Botschaft B 9. Die SVP beurteile es als positiv, dass sich die Praxis seit der Einführung des FLG eingeschliffen habe und deutlich weniger Nachtragskredite zu verzeichnen seien. Die geringe Zahl von Nachtragskrediten sei auch ein Indiz dafür, dass die Sparvorgaben im Rahmen des Voranschlags umgesetzt werden könnten und mit Leistungen und Strukturen II keine unrealistischen Massnahmen ausgewiesen worden seien. Die SVP stelle an Nachtragskredite insbesondere folgende Bedingungen: Erstens müsse der Mehrbedarf ausgewiesen sein. Zweitens dürfe er nicht selber verursacht worden sein, auch nicht durch zu enges budgetieren. Drittens müsse der Nachweis erbracht werden, dass die Kompensation nicht möglich sei. Der Nachtragskredit zum Aufgabenbereich 6630 JSD MZJ erfülle diese Bedingungen. Die Komplexität der Fälle sei schwierig vorherzusagen. Es gebe zwar den Trend, dass die Fälle, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, immer komplexer würden, doch sei die jährliche Veränderung trotzdem schwierig zu prognostizieren. Dass das Budget der VBD zudem eng sei, sei seit Jahren bekannt. Insofern sei es für die SVP auch plausibel, dass die Mehraufwendungen nicht kompensiert werden könnten. Der Nachtragskredit zum Aufgabenbereich 5040 GSD DiSG sei wenig überraschend. Menge und Komplexität im SEG-Bereich seien ebenfalls schwierig zu budgetieren und Abweichungen könnten auftreten. Das Gleiche gelte für die Überschreitung bei der Opferhilfe. Auch die Mehraufwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge seien nachvollziehbar. Die täglichen Berichte über die grossen Herausforderungen für Bund, Kantone und Gemeinden seien allen bekannt. Es sei klar, dass die wesentlichen Veränderungen seit der Budgetierungsphase auch ihren Niederschlag in der Jahresrechnung 2015 finden würden. Es wäre falsch, bei diesem Finanzgeschäft eine Asyldebatte zu führen. Trotzdem sei hier erwähnt, dass die SVP die Bestrebungen der Regierung unterstützte, vom Bund kostendeckende Entschädigungen zu erhalten. Mühe habe die SVP, wie die CVP, mit dem Nachtragskredit 2020 BUWD beim Lawa. Es treffe sicher zu, dass der Feuerbrandbefall schwierig zu budgetieren sei. Es sei durchaus möglich, dass in einem Jahr keine Beiträge gezahlt werden müssten. Der Verzicht auf eine Budgetierung sei deshalb mit dem FLG nach ihrer Beurteilung vereinbar. Da im Jahr 2015 ein entsprechender Befall ausgewiesen sei, könne die Überschreitung nachvollzogen werden. Ein grosses Fragezeichen setze die SVP aber bei der Kompensation. Bei einem Umsatz von 275 Millionen Franken und einem Globalbudget von 24,5 Millionen Franken seien sie der Meinung, dass Aufwendungen von 125000 Franken im Bereich Lawa kompensiert werden könnten. Das Globalbudget sei so konzipiert, dass es der Verwaltung maximale Flexibilität bei der Verwendung der Mittel gebe. Im Gegenzug dürfe das Budgetorgan auch erwarten, dass das Globalbudget nicht überschritten werde, beziehungsweise kleine Überschreitungen kompensiert würden. Der Möglichkeiten gebe es viele; eine davon dürfte sicher der Bereich Forstwesen sein, in dem die mehrfach diskutierte Reduktion auf Kantonsebene im Zusammenhang mit der Gründung der regionalen Organisationen immer noch nicht im gewünschten Ausmass erfolgt sei. Die SVP sei nicht bereit, eine Budgetüberschreitung von 0,5 Prozent zu bewilligen und unterstütze den Antrag der PFK, den Nachtragskredit im Bereich Lawa deshalb abzulehnen. Dies mit der Vorgabe, dass die Mittel im Globalbudget zu kompensieren seien. Aus dem Antrag der Dienststelle Lawa ziehe die SVP auch einen Schluss für eine laufende Gesetzesrevision. Im Rahmen der FLG-Revision werde zu prüfen sein, ob für Nachtragskredite nicht eine Mindestgrösse eingesetzt werden müsse. Eine Möglichkeit wäre, dass Budgetüberschreitungen bis zu 3 Prozent des Globalbudgets zwingend kompensiert werden müssten. Die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag der PFK und werde dem Kantonsratsbeschluss in der Schlussabstimmung zustimmen.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Damian Hunkeler auf die Vorlage ein. Die FDP-Fraktion habe selbstverständlich auch keine Freude an den Nachtragskrediten. Allerdings sei ersichtlich, dass die Nachträge H1 und H5 eine Frage des schwer voraussagbaren Mengengerüstes seien. In diesem Sinne seien die Nachträge akzeptabel. Die kurze Liste der Nachträge sei für

die FDP ein Zeichen der präzisen Budgetierung und zeige, dass der Finanzdirektor und sein Team gute Arbeit leisten würden. Beim Nachtrag H8 Landwirtschaft und Wald habe offensichtlich das BUWD ein Zeichen setzen wollen, dass auch es mit einem ungewissen Mengengerüst arbeite, liessen sich doch die Käfer und Feuerbrandausbrüche etc. ebenfalls nicht genau voraussagen. Man habe den Hinweis verstanden, retourniere aber den Ball in Federer-Manier mit dem Hinweis ihrerseits, dass solch geringe Abweichungen von 0,4 Prozent im Budget aufgefangen werden müssten. Die FDP stimme der Vorlage unter der Voraussetzung zu, dass der Nachtragskredit H8 abgelehnt werde.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Beat Züsli auf die Vorlage ein. Im Vergleich zum Gesamtbudget würden die Nachtragskredite mit total 13,7 Millionen Franken beziehungsweise 0,4 Prozent des Voranschlags 2015 in einem verantwortbaren Rahmen liegen. Trotzdem werde dieser Betrag den Kanton im Zusammenhang mit der Schuldenbremse und dem Ausgleich über die fünf Jahre zusätzlich stark belasten. Das selbst auferlegte Korsett werde dadurch nochmals enger. Die Begründungen zu den drei Nachtragskrediten seien nachvollziehbar, auch wenn sie teilweise sehr knapp gehalten seien. Ein Bezug zu den kürzlich erfolgten Sparmassnahmen wäre für die Nachvollziehbarkeit wichtig und hilfreich. Hier betreffe dies die Leitungsgruppe Soziale Einrichtungen. Inwiefern hier nun umgesetzte Sparmassnahmen über Nachtragskredite wieder aufgehoben werden müssten, sollte transparent dargestellt werden. Der Finanzdirektor habe mehrfach betont, dass er lieber mit knappen Budgets handle und damit in Kauf nehme, bei Unvorhergesehenem einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Wie man auch immer zu dieser Strategie stehe, die logische Konsequenz sei dann, dass man die Nachtragskredite akzeptiere, insbesondere wenn der Nachtragskredit das Ergebnis eines internen Aushandlungsprozesses sei, bei dem man schaue, ob die Überschreitung an einem anderen Ort kompensiert werden könne oder nicht. Die SP-Fraktion stimme deshalb den Nachtragskrediten zu und lehne den Streichungsantrag der PFK zu Ziffer 3 ab.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Michael Töngi auf die Vorlage ein. Er äussere sich zu den Nachtragskrediten aus dem Bereich Soziale Sicherheit und zur Volkswirtschaft. Bei den sozialen Einrichtungen habe man für die Kostenüberschreitung keine Erklärung erhalten. In der Botschaft sei von Fällen die Rede, die einen überproportional hohen Betreuungsaufwand mit sich bringen würden. In der Kommission sei die Rede von steigender Lebenserwartung, gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Fall Carlos oder von hohen Kosten von ausserkantonalen Suchtheimen gewesen. Das seien alles Gründe, die in diesem Bereich die Kosten in die Höhe treiben könnten. Diese seien aber keineswegs überraschend, sondern längst bekannt. Im Planungsbericht zu den SEG-Institutionen sei das alles bereits vorgezeichnet worden. Die steigende Lebenserwartung könne sicher nicht als Grund für einen Nachtragskredit dienen. Die Grüne Fraktion habe schon vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass extrem knapp budgetiert worden sei. Danach hole man das Geld halt über einen Nachtragskredit wieder herein. Das sei aus Sicht der Grünen Fraktion falsch, sie werde anlässlich der Kommissionssitzung nachfragen, ob für 2016 in diesem Bereich genügend hoch budgetiert worden sei oder ob man im Herbst 2016 wieder mit einem Nachtragskredit rechnen müsse. Das sei unbefriedigend und diene nicht der Transparenz. Die Grüne Fraktion stimme dem Nachtragskredit im Bereich Landwirtschaft und Wald ebenfalls zu. Es sei sehr knapp budgetiert worden. Die Grüne Fraktion finde es richtig, Ereignisse, die nur alle paar Jahre vorkommen würden, nicht ins Budget aufzunehmen. Es sei ja üblich im Rat, nicht auf Vorrat zu budgetieren. Dafür müsse man aber mit Nachtragskrediten rechnen. Man könne nicht so tun, als ob die Spar- und Abbaudebatten nicht stattgefunden hätten. Es entspreche nicht der Realität, wenn man darüber nachdenke, dass Budgetüberschreitungen bis zu 3 Prozent des Globalbudgets zwingend kompensiert werden müssten. Es werde bereits am Limit budgetiert, deshalb stimme die Grüne Fraktion allen drei Nachtragskrediten zu.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Urs Brücker auf die Vorlage ein. Mit Mehrkosten von rund 13,7 Millionen Franken oder 0,4 Prozent des Gesamtaufwandes in der Erfolgsrechnung des Kantons würden die Nachtragskredite in einem überschaubaren Rahmen liegen. Der mit Abstand grösste Teil der Nachträge in der Höhe von 12,9 Millionen Franken falle dabei im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit an. Damit werde das Globalbudget in diesem Bereich allerdings um satte 14 Prozent verfehlt. Die Mehrkosten seien dabei differenziert zu be-

trachten. In der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen würden die Nettomehrkosten 7,8 Millionen Franken betragen. Dafür würden mit dem massiven, kaum zu erwartenden Anstieg der Asylgesuche und der hohen Anerkennungsquote als Flüchtlinge durchaus plausible Erklärungen vorliegen. Demgegenüber seien die Begründungen für den um 4,7 Millionen Franken höher liegenden Kreditbedarf der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen nicht so ohne weiteres nachvollziehbar. Man könne sich nur schwer vorstellen, dass es im Kanton Luzern plötzlich viel mehr ältere aber auch junge Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen geben solle als vorher. Vielmehr und offensichtlich habe das im Rahmen von Leistungen und Strukturen II letztes Jahr beschlossene Sparpaket von 2,5 Prozent bei den SEG- Institutionen - trotz deren grossen Anstrengungen - nicht umgesetzt werden können. 2016 solle bei diesen Einrichtungen und damit bei den behinderten Mitbürgern nochmals 2,5 Prozent eingespart werden. Dies sei - auch angesichts der geplanten und benötigten zusätzlichen Wohnplätze - wohl schlicht nicht möglich und er gehe davon aus, dass der Nachtragskredit zum Voranschlag 2016 dannzumal noch höher ausfallen werde. Die Nachtragskredite in den Aufgabenbereichen Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald seien in marginaler Höhe. Dabei sei die GLP auch der Meinung, dass der Mehraufwand für die Bekämpfung des Feuerbrandes von 125000 Franken innerhalb des Globalbudgets des Lawa kompensiert werden müsse und könne. Zudem stelle sich die Frage, wieso diese Beiträge nicht budgetiert worden seien. Seit 2007, welches ja insbesondere für den Kanton Luzern mit Millionenschäden ein eigentliches Katastrophenjahr in Sachen Feuerbrand gewesen sei, trete die Krankheit jedes Jahr auf. Die GLP-Fraktion stimme der Vorlage gemäss den Anträgen der PFK zu.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Rat, auf die Vorlage einzutreten und allen drei Nachtragskrediten zuzustimmen. Der Kanton budgetiere wirklich sehr knapp, deshalb seien aber auch die Nachtragskredite gerechtfertigt. Die Nachtragskredite seien sehr zurückhaltend gestellt worden, was wiederum von einer hohen Budgetdisziplin zeuge. Im Lawa sei die Schädlingsbekämpfung letztes Jahr nicht budgetiert worden, nicht weil es schwierig sei, sondern weil es sich um eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung handle. Es sei richtig etwas nicht zu budgetieren, mit dem man nicht rechne. Da es sich um ein Globalbudget handle, könnte sonst das Geld in einem anderen Bereich eingesetzt werden. Man dürfe das Budget des Lawas nicht überschätzen. Beim grössten Teil handle es sich um durchlaufende Beträge, bei denen nichts abgezogen werden könne. Deshalb bitte er den Rat, auch dem Nachtragskredit BUWD zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Der Kantonsratspräsident Franz Wüest schlägt vor, die Detailberatung aus Zeitgründen auf die Dezember-Session zu vertagen.

Armin Hartmann stellt einen Ordnungsantrag. Die Vorlage solle zu Ende zu beraten werden, da die Fraktionsvoten bis zur Dezember-Session nicht mehr präsent seien.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Armin Hartmann mit 114 zu 1 Stimme zu.

Titel und Ingress sowie Teil I, Ziffern 1 und 2 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffer 3

Die PFK beantragt, Ziffer 3 zu streichen.

Michael Töngi beantragt, den Antrag der PFK abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der PFK mit 86 zu 25 Stimmen zu. Die Ziffer 3 wird somit gestrichen.

Teil II wird in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2015, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 1 Stimme zu.